



## Teilnahmeunterlagen

Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb

**HOGA GASTGEWERBE  
SERVICE GMBH**  
Partner des DEHOGA Thüringen e.V.

**ADAC**

# Thüringer Qualitätssiegel für „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Der Motorradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Die über 1,8 Millionen ADAC Mitglieder, die diese Freizeitbeschäftigung in der Bundesrepublik ausüben, sprechen für sich. Eine aktuelle Umfrage unter ADAC Mitgliedern ab 18 Jahren hat ergeben, dass ca. 6 Prozent von ihnen – also über 100.000 Fahrer – auch Motorradtouristen sind, also innerhalb der letzten drei Jahre mindestens eine Motorradreise mit mindestens einer Übernachtung unternommen haben. Der Motorradreisemarkt bietet damit ein enormes Potenzial.

Gerade der Freistaat Thüringen bietet eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und attraktiven Straßennetzen – ideal für Motorradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH als Tochterunternehmen des DEHOGA Thüringen e.V. und der ADAC Hessen-Thüringen e.V. die Zertifizierung von „Motorradfreundlichen Hotel- und Gastronomiebetrieben“ durch. Das Qualitätssiegel gibt zudem Thüringer Betrieben die Möglichkeit, sich im immer größer werdenden Wettbewerb durch Qualität und einen bestimmten Leistungsstandard zu behaupten.

So können Hotels in Thüringen, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Motorradurlauber ausgerichtet haben, mit dem **Thüringer Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb"** ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung
- Motorradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung aller Mindestkriterien und von mindestens sechs Zusatzkriterien

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Kommission überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Motorradfahrern eine qualitativ hochwertige Beherbergung während ihrer Tour durch Thüringen zu garantieren. Die Qualitätsauszeichnung von Hotelbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!

Herzlichst Ihr

DEHOGA Thüringen e.V.

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

**HOGA GASTGEWERBE  
SERVICE GMBH**  
Partner des DEHOGA Thüringen e.V.



# TEILNAHMEANTRAG

## Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb



Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Inhaber:</b>	
<b>Ansprechpartner für Motorradfahrer:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Landkreis:</b>	<b>Touristische Region:</b>
<b>E-Mail/Homepage:</b>	
<b>Betriebsruhetag/-ferien:</b>	
<b>Telefon/Fax:</b>	
Rechnungsadresse (falls abweichend von Anschrift):	
DEHOGA-Mitgliedsnr.:	
<b>Klassifizierungsart/ Sterneanzahl:</b> <small>(Deutsche Hotelklassifiz., G-Klassifizierung, DTV-Klassifiz.)</small>	
<input type="radio"/> * <input type="radio"/> ** <input type="radio"/> *** <input type="radio"/> **** <input type="radio"/> *****	<b>gültig bis:</b>
<b>Bettenanzahl gesamt:</b>	

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Thüringer Qualitätssiegel „**Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb**“.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von  
**€ 288,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 342,72) für Mitglieder des DEHOGA Thüringen**  
**€ 360,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 428,40) für Nichtmitglieder des DEHOGA Thüringen**  
 überweise ich nach Erhalt der Rechnung. (Gültigkeit der Zertifizierung: 3 Jahre)  
 Fahrtkosten werden in Höhe von **1,00 Euro**, zzgl. gesetzlicher MwSt., pro gefahrenen Kilometer ab Erfurt in Rechnung gestellt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen: Betriebsprüfung und nach erfolgreicher Zertifizierung Internetbeiträge (<https://www.gastgewerbe-service.de/klassifizierungen/motorradfreundlich/>, [www.motorradland-thueringen.de](http://www.motorradland-thueringen.de)), Zertifizierungsurkunde, Zertifizierungsschild und Nutzung des Aktionslogos.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme und der Teilnahmeantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Bei der Folge-Zertifizierung (nach Ablauf der Zertifizierung nach drei Jahren) fallen die aktuell gültigen Teilnahmegebühren an.

# Teilnahmebedingungen

## Wer kann an der Zertifizierung teilnehmen?

Betriebe, die während der Laufzeit mit der Deutschen Hotelklassifizierung oder DTV-Klassifizierung gültig ausgezeichnet sind UND die Mindestkriterien sowie mindestens 6 der Zusatzkriterien erfüllen.

## Wie läuft das Verfahren zur Zertifizierung ab?

1. Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Teilnahmeantrag und Kriterienkatalog)
2. Überweisung der Teilnahmegebühr nach Rechnungsstellung
3. Prüftermin-Koordination durch
  - HOGA Gastgewerbe Service GmbH, ADAC Hessen-Thüringen e.V.
4. Prüftermin: Besuch durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission und Überprüfung der Selbstauskunft. Beratungsgespräch mit ggf. Nachbesserungsforderungen. Erst nach Abschluss etwaiger Nachbesserungen wird das Thüringer Qualitätssiegel vergeben.
5. Bitte beachten Sie: Die Prüfung erfolgt nach vorheriger Terminankündigung. Der für Motorradfahrer genannte Ansprechpartner muss am Tag der Betriebsprüfung vor Ort sein. Darüber hinaus müssen die in den Kriterien geforderten Unterlagen/ Materialien bereitgehalten werden.

**HINWEIS:** Bitte unbedingt Betriebsruhetage, -ferien und Öffnungszeiten im Teilnahmeantrag vermerken!

6. Nach erfolgreicher Prüfung: Erhalt eines Zertifizierungsschildes und einer Zertifizierungsurkunde, Nutzung des Aktionslogos, Eintrag auf den genannten Webpages

## Wohin soll ich die Unterlagen schicken?

HOGA Gastgewerbe Service GmbH  
Witterdaer Weg 3  
99092 Erfurt

Tel.: 0361 59078-13

E-Mail: doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de

## Gibt es weitere Teilnahmebedingungen?

1. Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen wird oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben werden kann, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu max. 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn nach erneuter Aufforderung zur Nachbesserung (binnen einer Frist von vier Wochen) die entsprechend geforderten Belege nicht bei der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vorliegen und eine Zertifizierung des Betriebes daher nicht möglich ist.
2. Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat drei Jahre Gültigkeit.
3. Ein Betrieb, der die Prüfung erfolgreich besteht, darf das Aktionslogo „Motorradfreundlicher Hotelbetrieb“ nur während des dreijährigen Gültigkeitszeitraumes dieses

Qualitätssiegels im zertifizierten Betrieb bzw. für die zertifizierte Einheit (Bsp. Ferienwohnung) führen und damit auf seiner eigenen Homepage für diesen Betrieb / diese Einheit werben. Jede Verwendung darüber hinaus muss vorher genehmigt werden.

4. Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Zertifizierungsschild. Das Zertifizierungsschild bleibt Eigentum des ADAC und wird bei Nichterfüllung der Bedingungen bzw. bei Ablauf der Zertifizierung wieder entzogen. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise „Entfernung des“ (siehe Folgeseite) zu beachten.
5. Das Qualitätssiegel kann jederzeit entzogen werden, wenn die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllt werden.
6. Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Thüringer Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle.

### **Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“**

Die Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ ist nur erlaubt, solange die Aussage für den Betrieb gültig ist. Diese Aussage für den Betrieb ist insbesondere nicht mehr gültig,

1. wenn die maximal dreijährige Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.
2. wenn die Deutsche Hotelklassifizierung oder die DTV-Klassifizierung während der Gültigkeitsdauer abgelaufen ist und zeitnah (innerhalb von sechs Monaten) keine Folge-Klassifizierung angestrebt wird.
3. wenn wesentliche Veränderungen beim Betrieb eingetreten sind, die die bei Erteilung des Zertifikats festgestellten Ergebnisse der Betriebsprüfung nachträglich entfallen lassen.
4. wenn aus berechtigten und wichtigen Verbraucherschutzgründen die festgelegten Kriterien während der Gültigkeitsdauer geändert werden sollten und eine Nachbesserung der Kriterien nach schriftlicher Aufforderung des ADAC Hessen-Thüringen und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vom Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber nicht durchgeführt werden.
5. wenn der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber der Hotel- bzw. Gastronomieimmobilie gewechselt hat. Dem steht eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in einer Betriebsgesellschaft gleich. Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist umgehend über einen Betreiber- und/oder Inhaberwechsel schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist berechtigt, über die Belassung der Zertifizierung im Rahmen der Nachfolge zu entscheiden. Mit dem Nachfolger ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

## Entfernung des Thüringer Qualitätssiegels

1. Der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber verpflichtet sich, ein gemäß dem o.g. Punkt „Nutzung des Zertifikats Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ ungültig gewordenes Thüringer Qualitätssiegel mit zugehörigen Zertifizierungsschild innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen und dem ADAC Hessen-Thüringen zuzusenden. Ebenso sind das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf der Webpage des Betriebes sowie ggf. auf digitalen Produkten innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Darüber hinaus müssen das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf Print-Produkten innerhalb einer Frist, die vom ADAC Hessen-Thüringen und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH mit dem Betrieb individuell vereinbart wird, entfernt bzw. überklebt werden. Die Entfernung von Zertifizierungsschild, Aktionslogo und ggf. dem Hinweis auf die Zertifizierung ist auf Verlangen des ADAC Hessen-Thüringen / HOGA Gastgewerbe Service GmbH diesem schriftlich zu bestätigen. Auch darf die Urkunde bei ungültig gewordenem Thüringer Qualitätssiegel nicht mehr verwendet werden.
2. Der ADAC Hessen-Thüringen ist berechtigt, jederzeit aus berechtigtem Grund und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Erteilung und die Nutzungserlaubnis des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ schriftlich zu widerrufen und den Betreiber zur Entfernung des Zertifikats innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere bei einem schweren Verstoß gegen die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Pflichten des Betreibers vor bzw. wenn leichte Pflichtverstöße trotz schriftlicher Abmahnung nicht dauerhaft abgestellt werden. Zur Kontrolle können Mystery Checks durchgeführt werden.
3. Nach Ablauf der Nutzungsbefugnis ist jegliche Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ durch den Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber unzulässig. Für jeden Verstoß gegen eine Entfernungs- und Unterlassungsverpflichtung wird eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 vereinbart. Der Rechtsanspruch des ADAC Hessen-Thüringen auf Schadenersatz hieraus bleibt unberührt.

## Logoverwendung

Mir ist bekannt, dass das Aktionslogo der Aktion „Motorradfreundliche Hotel- und Gastronomiebetriebe“ geschützt ist und nur nach den vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien, d.h. ohne graphische Veränderungen (Beibehaltung der Proportionen und Farbe; Farbwerte blau: Pantone 280 C bzw. 100% Cyan, 75% Magenta) und nur im Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels zum Zweck der Information und Vermarktung verwendet werden darf. Das Logo ist nur für Werbezwecke des überprüften und mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebs selbst einsetzbar. Anderen Betrieben bspw. einer Hotelkette ist die Verwendung untersagt, sofern keine Einzelprüfungen in den Häusern stattgefunden haben. Bei der Verwendung des Logos auf Online- oder Printprodukten sind diese durch den ADAC Hessen-Thüringen freizugeben. Sofern die genannten Richtlinien nicht eingehalten werden bzw. Ihnen das Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ aberkannt wird, wird neben dem Zertifizierungsschild auch das Aktionslogo entzogen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte(n) Datei(en) und/ oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen. Des Weiteren ist die Logoentfernung dem ADAC Hessen-Thüringen schriftlich zu bestätigen. Die Nutzungsberechtigung kann mit sofortiger Wirkung durch Telefax, Email oder Brief widerrufen werden.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Betriebsstempel

# Kriterienkatalog

Motorradfreundlicher Hotel- und  
Gastronomiebetrieb



**Mindestanforderungen (alle Mindestanforderungen sind zu erfüllen!)**

Bei Erst-Zertifizierung können vom ADAC Hessen-Thüringen Informationsmaterialien für den Betrieb (Kriterium 8-10, 14, 22, 26, 29, 33-35) zur Verfügung gestellt.

vom Betrieb auszufüllen	Betrieb	vom Prüfer auszufüllen	
	Anmerkungen	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Notiz
<p>1. Ist Ihr Betrieb klassifiziert? (nach den Richtlinien der Deutschen Hotel-, bzw. DTV-Klassifizierung)</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p>Anzahl der Sterne:</p>	<p>Bis wann ist die Klassifizierung gültig?</p> <p>Art der Klassifizierung</p>		
<p>2. Nehmen Sie Motorrad fahrende Gäste kurzfristig für eine Nacht auf?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>			
<p>3. Ist Ihr Betrieb während der Motorradsaison (April bis Oktober) durchgängig geöffnet?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p>Wenn nein, gewährleisten Sie an Ihrem Ruhetag Ihre telefonische Erreichbarkeit?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Wenn nein: Wann sind die Ruhetage bzw. wann ist in der Regel der Betriebsurlaub?</p>		
<p>4. Stellen Sie einen (gesicherten) diebstahlsicheren sowie befestigten und idealerweise überdachten Stellplatz für die Motorräder zur Verfügung?*</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Art und Anzahl des Stellplatzes angeben</p>		
<p>5. Können nasse Monturen im Betrieb (Trockenservice via Rezeption, begehbarer separater Raum oder im Zimmer auf stabilen Vorrichtungen) getrocknet werden?*</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Art der Trockenmöglichkeit angeben</p>		

\* UEM-Kriterium

vom Betrieb auszufüllen	Betrieb	vom Prüfer auszufüllen	
	Anmerkungen	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Notiz
<p>6. Halten Sie spezielles Schmier- und Pflegematerial sowie Visierreinigungstücher an zentraler Stelle im Haus bereit?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	Materialien in Stichpunkten angeben		
<p>7. Stellen Sie neben den ohnehin bereits vorhandenen Werkzeugen der Haustechnik auch Werkzeuge für Motorradfahrer in einer separaten Box sowie einen Platz für Wartungsarbeiten zur Verfügung? (siehe auch Erläuterungen)</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	Werkzeuge angeben		
<p>8. Bieten Sie aktuelle Informationen über die nächstgelegenen, kompetenten Motorradwerkstätten, Zubehörläden, Pannenhilfsdienste und Motorradkundendienste an?* (Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten).</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>			
<p>9. Stellen Sie folgendes umfangreiches Infomaterial bereit?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (mind. 3) Tourenvorschläge in der näheren Umgebung (wenn vorhanden auch Off Road)*, die optimalerweise selber ausgearbeitet und mit Insider-tips versehen wurden</li> <li>- ADAC BIKERTourenkarten®/ Roadbooks</li> <li>- ADAC Geschäftsstellen, Pannenhilfe und Fahrsicherheitsanlagen</li> <li>- Ausflugstipps, Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und Veranstaltungen an den Tourenstrecken und in der Hotelumgebung (zielgruppenspezifisch!)</li> <li>- allg. Straßen- und Umgebungskarte</li> <li>- weitere nützliche Infos, z.B. Straßenverhältnisse/-beschaffenheit, Verkehrsverhältnisse, Tankstellen</li> <li>- Mautkosten (gilt insb. für grenznahe Betriebe) inkl. möglicher Ermäßigungen (sofern vorhanden)</li> </ul> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	fehlende Materialien angeben		



vom Betrieb auszufüllen	Betrieb	vom Prüfer auszufüllen	
	Anmerkungen	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Notiz
<p>16. Reservieren Sie auf Anfrage für Ihre Gäste Übernachtungen in anderen zertifizierten motorradfreundlichen Hotelbetrieben?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>			
<p>17. Bieten Sie und Ihr Personal im Falle einer Panne Ihre Unterstützung an?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>			
<p>18. Kommunizieren Sie auf Ihrer Homepage unter einem eigenen Menüpunkt (mind. auf zweiter Navigationsebene) und schnell auffindbar Ihr Angebot für Motorradfahrer? (siehe Erläuterungen)</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>			
<p>19. Ist die Internetbuchung Ihrer Zimmer und Stellplätze möglich?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	Eigenes Buchungsportal oder externe Plattform?		
<p>20. Stellen Sie zielgruppenspezifische Informationsmedien wie Fachzeitschriften (Tourenfahrer, Motorrad-Abenteurer, etc.) in der Lobby bzw. an zentraler zugänglicher Stelle zur Verfügung?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	Fachzeitschriften angeben		



vom Betrieb auszufüllen	Betrieb	vom Prüfer auszufüllen	
	Anmerkungen	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Notiz
<b>27. Haben Sie spezielle Motorradpauschalen/ Sonderarrangements im Angebot?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Namen der Pauschalen angeben		
<b>28. Bieten Sie Gruppenermäßigung für Übernachtungsgäste an?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Ab wie vielen Personen?		
<b>29. Organisieren Sie auf Anfrage einen Transfer (z.B. Taxi, Mietwagen), falls Ihre Gäste Ziele in der Umgebung ohne Motorrad erreichen möchten?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<b>30. Ermöglichen Sie auf Nachfrage für Ihre Gäste einen Wäscheservice?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<b>31. Bieten Sie bei Mehrtagestouren die sichere Gepäckaufbewahrung in Ihrem Haus an?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<b>32. Bieten Sie die Organisation eines Gepäckrücktransportes (bspw. auch per Postversand) zurück zum Heimatort an?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<b>33. Bieten Sie sonstige spezifische Angebote und Serviceleistungen für Motorradfahrer wie die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Unternehmersternfahrten, Motorrad-Stammtischen etc. an?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Leistungen angeben		
<b>34. Ermöglichen Sie in Ihrem Haus bzw. bei Kooperationspartnern im Umkreis die Vermietung von Maschinen, Helmen etc. (Liste mit Anbieter inkl. Angabe zu Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten in Ordner)?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			

vom Betrieb auszufüllen	Betrieb	vom Prüfer auszufüllen	
	Anmerkungen	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Notiz
<b>35. Halten Sie Informationen über Preisnachlässe (regionale Gästekarten o. ä.) bei Ausflugszielen in der Umgebung bereit?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<b>36. Ist Ihr Betrieb bereits Tourenfahrer-Partnerbetrieb oder sind Sie Mitglied einer anderen Motorrad-Marketingkooperation? Wenn ja, in welcher?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Kooperation benennen		
<b>37. Haben Sie auf Ihrem Gelände einen Grillplatz/ eine Grillecke für Ihre Gäste oder veranstalten Sie für Gruppen Grillabende?</b>  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			

**von HOGA Gastgewerbe Service GmbH / ADAC Hessen-Thüringen auszufüllen**

besichtigte Räumlichkeiten \_\_\_\_\_

Prüfer \_\_\_\_\_

## Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

1. Die Hotel- bzw. DTV-Klassifizierung ist eine Mindestanforderung für Beherbergungsbetriebe. Eine Zertifizierung ausschließlich des Gastronomiebereichs von Beherbergungsbetrieben ist nicht möglich.
2. Die kurzfristige Aufnahme auch für eine Nacht muss gewährleistet sein.
3. Da insbesondere bei plötzlich auftretenden Schlechtwetterverhältnissen Motorradfahrer auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen sind, ist eine verbindliche Angabe der tatsächlichen Öffnungszeiten (Monate/ Tage/ Uhrzeiten) unerlässlich.

Sollten Sie nicht anwesend sein, verweisen Sie auf Partnerbetriebe in der Umgebung bzw. gewährleisten Ihre telefonische Erreichbarkeit. Ein Schild an Ihrem Eingang weist entsprechende Informationen (Bsp.: Handynummer) aus.

4. Für Motorradfahrer ist es wichtig die Maschinen optimalerweise trocken und diebstahlsicher unterzubringen. Der (ggf. kostenpflichtige) Stellplatz sollte leicht zugänglich (ebenerdig) sein und genug Fläche auch zum Rangieren bieten. Ein fester Untergrund (optimal: kein Kies) ist wichtig, damit die Maschinen nicht umkippen. Bitte geben Sie auch an, ob die Stellplätze (kostenpflichtig) reserviert werden können und vermerken Sie dies im Motorrad-Informationsordner (siehe Kriterium 9).
5. Zum Trocknen der Ausrüstung (Protektoren, Kleidung, Schuhe, Helme) über Nacht sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen. Alternativ nehmen Sie über die Rezeption die Ausrüstung der Gäste entgegen und trocknen diese in einem für Gäste nicht zugänglichen Bereich (Bsp.: Heizungskeller o. ä.) bzw. ermöglichen das Trocknen der Kleidung in den Zimmern auf stabilen Vorrichtungen.
6. Sie halten für Ihre Gäste eine Auswahl an Schmier- und Reinigungsmitteln wie geeignetes Öl für die Grundpflege der Maschinen sowie Pflegemittel für Visier und Helm (ggf. gegen Entgelt) bereit.
7. Sie bieten Ihren Gästen die wichtigsten Motorradwerkzeuge für einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten an:
  - Luftpumpe mit Druckmesser
  - Kombischlüssel (ein Ende mit Gabel, anderes Ende mit Ring; Größe: 10 bis 24 mm)
  - Schraubendreher (in verschiedenen Größen und Ausführungen) oder entsprechender Bit-halter mit Universalgriff
  - Satz Innen-Sechskant-Schlüssel (Inbus / Torx)
  - Zangensatz (Kombi-, Spitzzange, Seitenschneider)
  - Ratschen-Kasten
  - Messgerät für Spannung und Widerstand
  - Sicherungen (in gängigen Größen)
  - Kettenspray
  - Schmierfett / -spray
  - Taschen- / Werkstatt- / Arbeitslampe
  - Kabel- und Klemmsortiment
  - Universaldraht
  - Set Ersatzglühlampen
  - Satz Kabelbinder
  - Gewebeklebeband / Tape
  - Putztuchrolle / Putztücher
  - Handreinigungspaste
  - Einweg- / Arbeitshandschuhe

Diese halten Sie gesammelt in einer Box oder einem Werkzeugkoffer an einer zentralen Stelle bereit. Die Box ist mit einem entsprechenden Hinweisschild zu markieren.

8. Informationen über Standort (Entfernung/ geographische Lage), Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten der nächsten Motorradwerkstatt für größere Reparaturen, Zubehörläden und Pannenhilfsdienstleister halten Sie an der Rezeption stets aktualisiert vor.
9. Die schönsten Touren inkl. Streckenbeschaffenheit und Besichtigungsmöglichkeiten der Umgebung werden dem Gast übersichtlich, ansprechend und zielgruppengerecht aufgearbeitet präsentiert (optimal: mit Insidertipps). Bei den Veranstaltungen wird neben touristischen Highlights der Region auch auf bspw. zielgruppenspezifische Rallyes oder Sicherheitstrainingsmöglichkeiten verwiesen. Bei der Benennung der Einkehrmöglichkeiten sind ebenfalls „motorradfreundlich“ zertifizierte Betriebe zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Erläuterung zu Kriterium 10). Insbesondere als grenznaher Betrieb können Sie darüber hinaus Ihre Gäste immer über die anfallenden Mautkosten je Strecke informieren. Optimalerweise stellen Sie sogar Hinweise zu Vergünstigungen auf Mautstrecken zur Verfügung. Alle genannten Materialien sind über die Rezeption erhältlich.
10. Eine aktuelle Auflistung erhalten Sie vom ADAC Hessen-Thüringen bzw. der HOGA Gastgewerbe Service GmbH. Der konsequente Hinweis auf die Projektpartner ist obligat und u. a. wesentliches Element, um das Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ noch bekannter zu machen. Die Auflistung ist im Empfangsbereich des Betriebes erhältlich.
11. An Ihren Übernachtungsbetrieb ist ein (eigenes) Restaurant angeschlossen, so dass die Motorradfahrer direkt im Haus bewirtet werden. Dieses Kriterium gilt nur bei Betrieben in Alleinlage bzw. ohne Alternativangebot in der unmittelbaren Umgebung.
12. Für Ihre Motorrad fahrenden Übernachtungsgäste halten Sie ein Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder alternativ einen wertgleichen Gutschein für Ihre Hotelbar/ Hausgastronomie bereit. Welches Getränk Sie reichen möchten, obliegt Ihnen selbst.
13. Je nach Ankunftszeit der Gäste sollte nach vorheriger Vereinbarung die Möglichkeit gegeben sein, auch noch warme Getränke und kleine Speisen anbieten zu können.
14. Um Ihren Gästen auch an motorradfreien Tagen bzw. Begleitpersonen den Aufenthalt in Ihrem Haus angenehm zu gestalten, bieten Sie attraktive Zusatz-Urlaubsbausteine wie Wellness-Pauschalen, Nutzungsmöglichkeit von Sauna etc. an. Des Weiteren halten Sie Informationsmaterial zu interessanten Ausflugszielen (auch Schlechtwetteralternativen) in der näheren Umgebung bereit und gestalten somit den Motorradurlaub als „Gesamterlebnis“. Konkrete Schlechtwetterangebote wie Wellness oder Indoor-Sports steigern die Attraktivität Ihres Hauses und sind im Empfangsbereich des Betriebes ausgewiesen.
15. Ein Internetcorner bzw. Internetzugang wird immer wichtiger, denn Motorradfahrer suchen sich gerne selbst ausführliche Hintergrundinformationen rund um ihre Motorradtour. Besonders wichtig ist dies auch bei Reparaturen, da Bau- und Schaltpläne usw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Daher ermöglichen Sie Ihren Gästen (ggf. auch kostenpflichtig) den Internetzugang, indem Sie entweder einen öffentlichen Internetcorner eingerichtet haben oder alternativ einen WLAN-Zugang für eigene Laptops und Anschlussgeräte zur Verfügung stellen.
16. Sie sind Ihren Gästen auf Wunsch bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich. Im besten Fall finden hierbei ebenfalls die „motorradfreundlich“ zertifizierten Betriebe Berücksichtigung, da das Qualitätssiegel so noch bekannter wird.
17. Im Falle einer Panne tätigen Sie für den Gast notwendige Anrufe und gewährleisten eine erste Notversorgung, indem Sie u. a. die entsprechenden Service-Telefonnummern des ADAC sowie die einer geeigneten Werkstatt in der Umgebung bereithalten.
18. Ihr Internetauftritt richtet sich auch an Motorrad fahrende Gäste und spricht die Zielgruppe unter einem eigenen Menüpunkt (mind. auf zweiter Navigationsebene) durch besondere Angebote (auch Auflistung der Leistungen speziell für Motorradfahrer), nützliche (motorradspezifische) Hinweise zur Region, Tourentipps oder auch Gestaltungselemente/ Fotos gezielt an. Eine Aufführung des Aktionslogos sowie deren Verlinkung zur ADAC Seite [www.adac.de/motorradland-Thüringen](http://www.adac.de/motorradland-Thüringen) ist darüber hinaus verpflichtend. Das Aktionslogo wird vom ADAC Hessen-Thüringen gestellt. Ebenso wird der kontinuierliche Aus- und Aufbau der Seite um spezielle Motorrad-Inhalte vorausgesetzt.

19. Die Online-Buchbarkeit Ihrer Zimmer und Stellplätze ist gewährleistet, indem Sie ein eigenes Reservierungstool (auf der eigenen Homepage) haben bzw. die Buchung über ein externes Portal (www.hrs.de, www.hotel.de, o. ä.) gegeben ist. Die Buchungsanfrage per Mail ist Grundvoraussetzung.
20. Als weiterführende Informationen stellen Sie Ihren Gästen ausgewählte Fachliteratur und -zeitschriften zum Thema Motorrad (u. a. kostenpflichtig) an zentraler Stelle zur Verfügung. Es muss kein Zeitschriften-Abo vorhanden sein, jedoch sollten aktuelle Magazine vorliegen.

### **Erläuterungen bzw. Anregungen zu den zusätzlichen Leistungen**

21. Gäste, die sowohl mit dem Auto als auch Motorrad anreisen, haben die Möglichkeit, auch den PKW samt Anhänger sicher bei Ihnen abzustellen.
22. Die verschiedenen Fahrzeugtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Um Ihren Gästen jedoch auch im Pannenfall mit Ersatzteilen aushelfen zu können, vermitteln Sie den Kontakt zu einer Werkstatt vor Ort, die sowohl die Ersatzteilversorgung als auch den professionellen Einbau – optimalerweise mit Wochenenddienst – abwickelt. Die Adressen sind inkl. Standort (Entfernung/ geographische Lage), Telefonnummer und Öffnungszeiten an der Rezeption abrufbar.
23. Auf Ihren Betrieb wird schon frühzeitig am Tourenverlauf durch einheitliche, gut platzierte Schilder (Bsp.: Anbindung an das örtliche Hotelleitsystem; Anmerkung: eigene Schilder sind nicht in jedem Ort erlaubt und bedürfen teilweise einer Genehmigung) hingewiesen.
24. Sie selbst bzw. mindestens einer Ihrer Vollzeitmitarbeiter mit direktem Gästekontakt ist Motorradfahrer, begleitet Gäste – sofern es die Zeit zulässt – auf ihren Touren und überzeugt neben Geländekenntnissen auch mit spezifischem Hintergrundwissen. Durch den persönlichen Bezug zum Motorradfahren und das hohe Maß an Identifikation vermitteln Sie durch die persönliche Gästeansprache und individuelle Betreuung im gesamten Betrieb eine authentische, „Motorradfahrer willkommen“ Atmosphäre. Ziel ist es, dass immer ein „motorradfachkundiger“ Mitarbeiter für den Gast als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Namen der entsprechenden Ansprechpartner sind an der Rezeption erhältlich.
25. Vollkornprodukte, Obst und Gemüse sollten ein fester Bestandteil des möglichen Lunchpaketes sein. Eine praktikable Verpackung (u. a. wasserfest) ist unerlässlich, da Motorradfahrer meist über einen eingeschränkten Stauraum verfügen.
26. Vorschläge für ausgearbeitete, organisierte und geführte Touren haben Sie übersichtlich zusammengefasst an der Rezeption vorliegen. Optimalerweise werden die Touren durch Sie selbst, einen Angestellten Ihres Betriebes oder einen externen TourGuide begleitet. Die Unterlagen sind abrufbar über die Rezeption.
27. Neben der reinen Übernachtungsleistung bieten Sie Pauschalangebote an, die in Ihren Bausteinen komplett auf die Bedürfnisse der Motorradfahrer als Zielgruppe (Bsp.: inkl. Visierreinigungstuch) ausgerichtet sind. Neben besonderen Veranstaltungen ist z.B. ein spezielles Wellnessangebot integriert. Optimalerweise ermöglichen Sie die Kombination unterschiedlicher Themenbausteine, um die verschiedenen Interessen der heterogenen Zielgruppe abdecken zu können.
28. Mit Ermäßigungen für Motorradgruppen tragen Sie der Tendenz, als Gemeinschaft Motorradtouren zu unternehmen, Rechnung.
29. Gäste, die Ausflugsziele an Regentagen o. ä. nicht mit dem Motorrad anfahren möchten, unterstützen Sie durch die Organisation eines (ggf. kostenpflichtigen) Transfers (Bsp.: Taxi, örtlicher Fahrdienst, Mietwagen). Dieser Service ist für den Gast im Betrieb zur Kenntnis zu kommen (Information über Rezeption oder Serviceleitfaden).
30. Für Gäste, die einen längeren Aufenthalt in Ihrem Haus verbringen, bieten Sie einen (ggf. kostenpflichtigen) Wäscheservice an. (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet).

31. Für Gäste, die mehrere Tage unterwegs sind, bieten Sie einen abschließbaren Raum zur Gepäckaufbewahrung (ggf. auch kostenpflichtig) an.<sup>3</sup>
32. Die Organisation des Rücktransports an die Heimatadresse ist im Pannenfall oder bei einem Unfall durchaus sinnvoll. Sie als Hotelier tragen auch Sorge für einen eventuellen Postversand/ Paketdienst (Bsp.: DHL, Hermes, Deutsche Bahn etc.). (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet. Die Kosten trägt der Gast.)
33. Als zusätzliche Serviceleistungen halten Sie für Ihre Motorrad fahrenden Gäste bspw. ein Gästebuch oder auch Stiefelpflegesets bereit. Des Weiteren ist hierunter auch die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Sternfahrten oder Motorrad-Stammtischen zu fassen. Information dazu werden über die Rezeption oder den Serviceleitfaden an den Gast kommuniziert.
34. Für Ihre Gäste bieten Sie zusammen mit Kooperationspartnern die Möglichkeit an, neue Produkte zu testen und auszuleihen (kostenpflichtig). Eine Liste der entsprechenden Partner inkl. Standort, Telefonnummer und Öffnungszeiten ist über die Rezeption erhältlich.
35. Sie informieren Ihre Gäste über Partner/ Angebote und Bedingungen, bei/ zu denen der Motorrad fahrende Gast Vergünstigungen/ Ermäßigungen erhält. Insbesondere ist hierbei auf das ADAC Vorteilsprogramm „Show your card“ oder auch regionale Citycards wie bspw. die OberbayernCard o. ä. hinzuweisen. Die jeweiligen Angebote sind über die Rezeption abrufbar.
36. Sie sind mit Ihrem Betrieb bereits Mitglied einer Motorrad-Marketingkooperation (Bsp.: Tourenfahrer, MSD etc.).
37. Sie haben eine Grillecke/ einen Grillplatz, der Ihren Gästen auf Nachfrage zur Verfügung steht.

---

<sup>3</sup> Die Gäste sind auf den entsprechenden Versicherungsschutz ausdrücklich hinzuweisen.  
© HOGA Gastgewerbe Service GmbH, Stand 06.2025

# Checkliste

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen und Erläuterungen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt und sind die Ruhetage / Betriebsferien angegeben?
- Sind alle Kriterien beantwortet?
- Haben Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin komplett?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?
- Haben Sie die Datenschutzerklärung (siehe die beiden letzten Seiten) unterschrieben und beigelegt?

## Haben Sie Fragen?

HOGA Gastgewerbe Service GmbH  
Witterdaer Weg 3  
99092 Erfurt

Tel.: 0361 59078-13

E-Mail: [doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de](mailto:doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de)



## 1. Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO.

### **Rechtsgrundlage:**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

### **Verantwortliche Stellen:**

- HOGA Gastgewerbe Service GmbH
- ADAC Hessen-Thüringen

### **Zweck der Verarbeitung:**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Zertifizierung eines motorradfreundlichen Betriebes verwendet. Für weitere Verwendungszwecke werden nachfolgend Einwilligungen eingeholt.

### **Dauer der Datenspeicherung:**

Die erhobenen Daten werden beim Erlöschen der Zertifizierung gelöscht.

### **Auskunftsrecht:**

Sie als Betroffener der Datenverarbeitung haben folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch die Verarbeitung betreffend

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Datenschutzaufsicht.

2. Nachfolgende Einwilligungen werden durch den Betroffenen erteilt:

Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer willigt ein, dass die Zertifizierungsgesellschaft, HOGA Gastgewerbe Service GmbH, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt und der ADAC Hessen – Thüringen e.V., ggf. unter Einsatz von Dienstleistern, seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten zu Vertragszwecken erheben, verarbeiten, speichern und nutzen darf, um den Betrieb zertifizieren, betreuen und vermarkten zu können. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Insbesondere willigt der Zertifizierungsteilnehmer ein, dass sein Betrieb auf den Internetportalen der verantwortlichen Stellen zu Werbe- und Informationszwecken für „Motorradfreundliche Hotelbetriebe“ gelistet wird.

Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die verantwortlichen Stellen die mit der Zertifizierung zusammenhängenden personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Betriebsname, Postanschrift, Telefon, Email- und Internet-Adressen) an Tourismusinstitutionen und Hotelführer weitergibt.

Der Zertifizierungsteilnehmer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass er per E-Mail oder auf dem Postweg motorradbezogene Informationen für zertifizierte Betriebe erhält.

Die Einwilligung kann jederzeit, formlos und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich an die Zertifizierungsgesellschaft HOGA Gastgewerbe Service GmbH, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt, oder per E-Mail an [doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de](mailto:doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de) widerrufen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Zertifizierung, Betreuung und Vermarktung dann nicht mehr fortgeführt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Betriebsstempel